

Exkurs: Zertifizierung als Kurort

Im Zuge der touristischen Profilbildung wird häufig die Beantragung des Status als Kurort in Erwägung gezogen. Die damit verbundenen Vorteile sind unter anderem

- die Berechtigung zur Erhebung eines Kurbeitrags,
- die im Rahmen der Kurortehilfe ausgeschütteten Fördermittel des Landes,
- die Positionierung im touristischen Wettbewerb,
- die Erschließung neuer Zielgruppen,
- der Ausbau von Infrastruktur und Serviceangeboten, der letzten Endes dem Gast zugutekommt und somit die Gästezufriedenheit erhöht.

Auf der anderen Seite sind die Voraussetzungen für die Prädikatisierung als Kurort sehr anspruchsvoll und gehen deutlich über die Bestimmungen für Erholungsorte hinaus. Nach dem Kurortegesetz (KOG) Nordrhein-Westfalen sind unter anderem folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ein [...] entsprechendes Kurgelbiet und dessen Darstellung und Erläuterung im Flächennutzungsplan,
- ein wissenschaftlich anerkanntes und therapeutisch anwendbares Bioklima sowie eine entsprechende Luftqualität und deren periodische Überprüfung,
- [...] angemessene Gesundheitseinrichtungen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und zu deren Heilung und Linderung sowie
- Grünflächen mit Ruhebereichen und gesundheits- und erlebnisorientierten Bereichen sowie Angeboten zur Wissensvermittlung, Kommunikation und Unterhaltung.¹⁰

Die Erfüllung dieser (und weiterer) Voraussetzungen zur Erhaltung des Kurort-Prädikates wäre in den Baumberge-Gemeinden mit sehr hohen Kosten verbunden. Dabei sind die (wiederkehrenden) Kosten für wissenschaftliche Gutachten, das Anerkennungsverfahren und die damit verbundenen bürokratischen Aufwendungen verhältnismäßig als eher gering einzuschätzen. Ungleich höhere Investitionen wären in den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur und des Angebotes an Gesundheitseinrichtungen zu tätigen.

Hinzu kommt, dass das Prädikat als Kurort weder ein Alleinstellungsmerkmal noch eine Garantie für steigende Gästezahlen ist. Der Wettbewerbsdruck zwischen den Destinationen steigt auch in diesem Bereich, selbst für traditionsreiche Kurorte mit einer bereits stark ausgeprägten Infrastruktur im Gesundheitstourismus ist zunehmende Differenzierung und Spezialisierung notwendig¹¹.

Eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte durch die Beantragung des Kurort-Prädikates und den damit verbundenen Aufwendungen ist vor diesem Hintergrund und der derzeitigen Situation für die Baumberge-Gemeinden nicht zu empfehlen.

¹⁰ Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG)

¹¹ Praxisleitfaden zur infrastrukturellen Neuausrichtung von Heilbädern und Kurorten, ARGE „Netzwerk Zukunft: Kurorte – neu profiliert“